

Stoppt die Heuschrecken

Hausärzte beschließen
Maßnahmenkatalog gegen iMVZ



Die Kritik an Medizinischen Versorgungszentren im Besitz von Finanzinvestoren (iMVZ) wird lauter. Die KZVB fordert seit Langem ein Fremdbesitzverbot und eine weitere Begrenzung der Marktanteile. Nun hat sich auch der Deutsche Hausärzterverband (DHÄV) klar positioniert und will gegensteuern. Bei der Frühjahrstagung in Hannover haben die Delegierten Anfang Mai einen Maßnahmenkatalog verabschiedet und an die Politik adressiert.

Sorgen bereiten den Hausärzten jene Finanzinvestoren, die im großen Stil Arztstühle aufkaufen und in MVZ umwandeln, und bei denen Gewinnmaximierung und Renditestreben im Vordergrund stehen, nicht aber die Qualität der medizinischen Versorgung. Man wolle keine Neiddebatten führen, „es geht nicht darum, beleidigt zu sein“, betonte DHÄV-Vize Markus Beyer, der gleichzeitig Vorsitzender des Bayerischen Hausärzterverbands ist. Vielmehr gelte es, der aktuellen Entwick-

lung Einhaltung zu gebieten. Die Frage sei, was MVZ-Strukturen mit der Versorgung machten.

Geldflüsse kontrollieren

Schon jetzt komme es zu 20 Prozent mehr Überweisungen, von denen 70 Prozent innerhalb der MVZ-Strukturen blieben. „Und das in einer Zeit, in der wir ohnehin schon Behandlungsweltmeister sind“, sagte Beyer. „Das ist unter Umständen ein

erfolgreiches Geschäftsmodell für die Investoren, es kann aber niemals ein Modell für unsere Gesellschaft sein. Die Geldflüsse müssen kontrolliert werden, darauf hat die Gesellschaft ein Recht.“

Forderung nach Transparenzregister

Der DHÄV fordert den Gesetzgeber unter anderem auf, ein MVZ-Transparenzregister einzuführen, aus dem sich auch die nachgelagerten Inhaberstrukturen ergeben. Zudem sollen bei der Nachbesetzung von freiwerdenden Arztsitzen niederlassungswillige Ärztinnen und Ärzte gegenüber MVZ vorrangig berücksichtigt und die Zahl angestellter Ärztinnen und Ärzte auch für MVZ begrenzt werden.

Ärzte sollen das Sagen haben

Vertragsärzte sollen zudem über die Mehrheit der Gesellschaftsanteile und

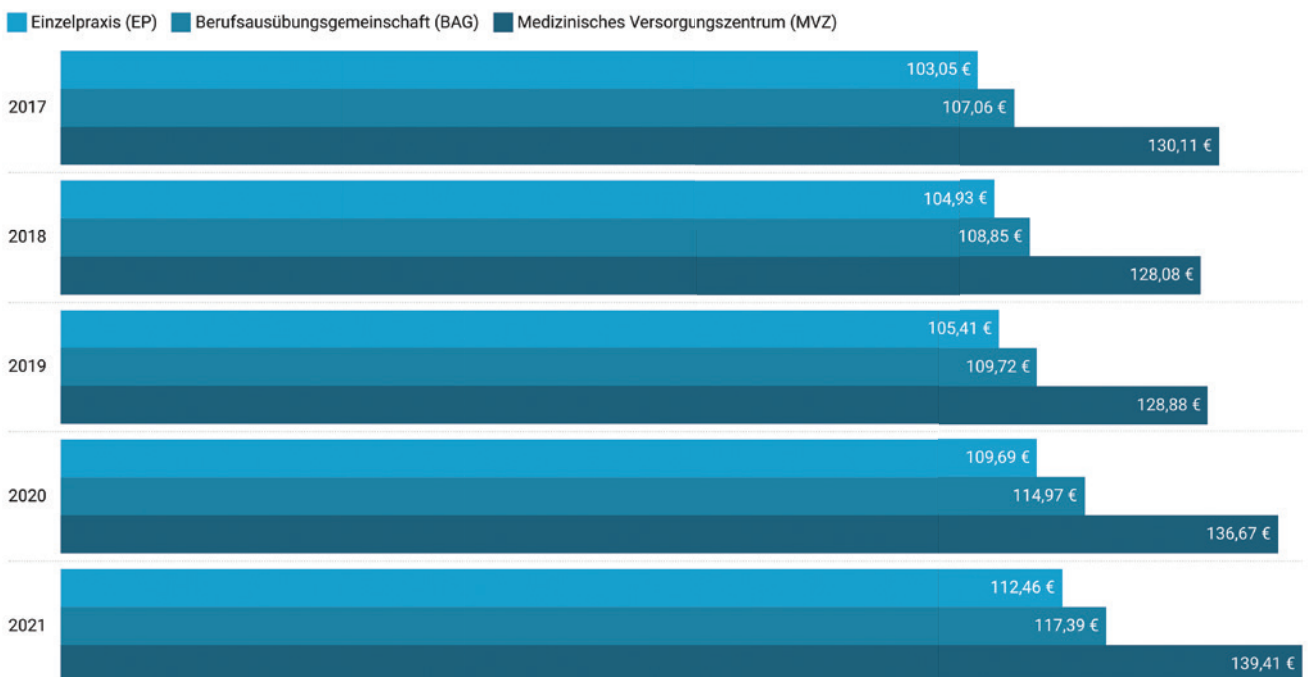
Stimmrechte der MVZ-Trägerschaft verfügen beziehungsweise die Entscheidungsstrukturen einer MVZ-Trägerschaft in Händen von Vertragsärzten liegen. Im Maßnahmenkatalog findet sich ferner die Forderung nach einer Beschränkung der Gründungsbefugnis für MVZ von Krankenhäusern analog der von Zahnärzten und nach der Vorgabe, dass ein Krankenhaus-MVZ nur noch in räumlicher Nähe zu dem gründenden Krankenhaus möglich ist. Und: Der Abschluss von Gewinnabführungs- oder Beherrschungsverträgen von MVZ mit natürlichen oder juristischen Personen soll unzulässig sein.

Eine Studie der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und Abrechnungszahlen der KZVB belegen, dass in MVZ pro Patient deutlich mehr abgerechnet wird als in Einzel- und Gemeinschaftspraxen.

Redaktion KZVB

Durchschnittliche Fallwerte nach Praxistyp

Die durchschnittlichen Fallwerte Medizinischer Versorgungszentren liegen kontinuierlich 20-30% über den Fallwerten der Einzelpraxen.



Daten beziehen sich auf BEMA-Teil 1 (konservierende und chirurgische Leistungen und Röntgenleistungen).

Quelle: KZVB · Erstellt mit Datawrapper